

## Verfassungsbeschwerde gegen das PDSG geplant

von **Dana Bethkenhagen**

veröffentlicht am 15.09.2020

**Das Patientendaten-Schutz-Gesetzes verbietet jegliche entgeltliche Logistiktätigkeit Dritter, die im Hinblick auf Rezepte beim Weg vom Arzt zur Apotheke erbracht wird. Was die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ausdrücklich begrüßt, veranlasst das Start-up meinRezept.online zur Verfassungsbeschwerde.**

**Die Plattform meinRezept.online plant, eine Verfassungsbeschwerde gegen das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) einzulegen.** Das Gesetz würde nicht nur die innovative Vielfalt deutscher Unternehmen einschränken, sondern auch das Geschäftsmodell von meinRezept.online gefährden, so der Co-Founder Hanno Behrens. Er beklagt: „Das gleicht einem Berufsverbot für innovative Apotheker.“ Mehrere Anwälte seien derzeit damit befasst, die Beschwerde vorzubereiten, die allerdings erst nach Inkrafttreten des PDSG – also am Tag nach der Verkündung und Erscheinen im Bundesanzeiger – geführt werden könne.

Grund für diesen Schritt ist die Schaffung des neuen Paragraphen 11 Abs. 1a ApoG (Gesetz über das Apothekenwesen). Dieser verbietet über das Zuweisungs- und Makelverbot hinaus jegliche entgeltliche Logistiktätigkeit Dritter, die im Hinblick auf Rezepte beim Weg vom Arzt zur Apotheke erbracht wird – also genau das, was meinRezept.online tut.

Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) begrüßt diese Nachjustierung hingegen ausdrücklich. **Ein Sprecher erklärte auf Nachfrage, dass das Recht mit neuen Versorgungsformen und -angeboten schlichtweg mitwachsen müsse.** Zu erleben sei derzeit eine große Kreativität am Markt, wobei das geltende Recht gern mal aufgedehnt oder gar gebrochen werde.

In der ABDA-Stellungnahme zum PDSG heißt es: „Das statuierte Makelverbot, welches es ausschließt, dass nicht an der Versorgung der Patienten beteiligte Dritte an der Verteilung von Rezepten im eigenen kommerziellen Interesse partizipieren, erachten wir als unbedingt notwendig, um die Patienten vor einer sachwidrigen Beeinflussung durch Dritte zu schützen und um im Interesse der Patienten dauerhaft eine wohnortnahe Arzneimittelversorgung durch Vor-Ort-Apotheken sicherzustellen.“

### Lieferung am gleichen Tag

Behrens beansprucht für sich das Argument, gerade die Vor-Ort-Apotheken zu unterstützen, die sich einem zunehmenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt fühlen. **Die von ihm mitentwickelte Plattform wirbt damit, in fünf Schritten Medikamente von zu Hause aus beim Arzt bestellen und an der eigenen Haustür entgegennehmen zu können.** Die Patienten müssen dazu bei einem der Partner-Ärzte ihren Rezeptwunsch angeben und ihre Kontaktinformationen übermitteln. Vom Arzt erhalten die Patienten ein unterschriebenes Rezept direkt per App auf ihr Handy und müssen dann eine der Partner-Apotheken auswählen, die ihnen dann das Medikament schickt.

Teilnehmende Apotheken müssen eine einmalige Gebühr in Höhe von 980 Euro zahlen. Darin enthalten sind der Zugang zum Online-Portal, ein Rezeptdrucker sowie ein Router zur Entschlüsselung der empfangenen Rezeptdaten. Darüber hinaus ist eine Pauschale in Höhe von 2,45 Euro pro Packung fällig, die über die Plattform vermittelt wurde.

Bislang habe man in verschiedenen Metropolregionen in Deutschland ein Liefernetzwerk geschaffen, das in der Lage sei, taggleich zu liefern. „Das ist der große Vorteil der Vor-Ort-Apotheken gegenüber großen Versandhandelsapotheken, weswegen auch eine Erstattung der Botenkosten die Vor-Ort-Apotheken schwächer würde“, so Behrens. **„Die teure taggleiche Logistik von Versandapotheken würde unnötig subventioniert und dadurch marktfähig.“** In Hamburg seien mittlerweile etwa 50 Apotheken als Partner dabei. Weitere Liefernetzwerke gebe es im Rhein-Main-Gebiet und München. In Berlin laufe derzeit der Aufbau. Erst, wenn das Liefernetz steht, intensiviere meinRezept.online die Suche von Ärzten, die mitmachen.

### Haftungsrechtlich auf dünnem Eis

Ziel sei es Behrens zufolge, ein enges Patienten-Ärzte-Vertrauensverhältnis aufzubauen, das für alle Seiten bequem ist. Während sich die Patienten die Wege zum Arzt und zur Apotheke sparen, könnten die Mediziner ihre Zeit intensiver der Behandlung von Patienten widmen. Das Problem dabei: **Die Ärzte haben eine therapeutische Sorgfaltspflicht zu erfüllen und bewegen sich mitunter haftungsrechtlich auf dünnem Eis, wenn sie Rezepte für Patienten ausstellen, die für sich selbst einen Therapieplan erstellen.**

Wie Behrens erklärt, liegt der Fokus auf lokalen Ärzten, die Patienten fernbehandeln, aber auch durch die geografische Nähe für physische Praxisbesuche erreichbar sind. Allerdings sei eine vorherige Vorstellung beim verschreibenden Arzt nicht verpflichtend, um über die Plattform ein Rezept anzufordern. **„Es ist am Ende die Entscheidung der Ärzte, welche Verordnung medizinisch vertretbar ist“, so Behrens.** Der Missbrauch von Medikamenten sei ein Thema innerhalb dieses Geschäftsmodells. Daher befasse sich meinRezept.online aktuell mit dem Thema Anamnesebogen. Auch die Übermittlung eines Medikationsplans für Wiederholungsrezepte bei neuen Patienten sei künftig angedacht, um den verschreibenden Ärzten eine Verordnung nach bestem Wissen und Gewissen zu ermöglichen.

### **Werbung für bestimmte Vertriebsmodelle**

Dass in Deutschland eine Trennung zwischen ärztlicher Tätigkeit und der Abgabe von Arzneimitteln gelte, habe gute Gründe, meint nicht nur die ABDA. Ärzte sollten möglichst frei bei ihrer Therapiewahl entscheiden können. Auch der CDU-Arzneimittelexperte Michael Hennrich schnitt dieses Thema jüngst bei der ersten Bundestagslesung zum VOASG an und regte an, den Kauf von Teleclinic durch DocMorris zu prüfen. **Denn dass Verschreibung und Abgabe unter einem Dach stattfänden, sei grundsätzlich schwierig.**

Die ABDA befürworte eine solche Prüfung und setzte sich in ihrer Stellungnahme zum PDSG sogar dafür ein, die Werbung für Vertriebsmodelle, die gegen das Makelverbot verstoßen, zu verbieten.

Behrens versteht die ganze Aufregung überhaupt nicht und suche nach eigenen Auskünften immer wieder Gespräche mit den Apotheken-Vetretern. „Ich habe den Eindruck, dass die Thekenapotheke zementiert werden soll“, so der Logistiker. **Er wolle digitalisierungswilligen Apothekern lediglich die Option bieten, über e-Rezepte eine höhere Prozesseffizienz, Reichweite und eine bessere Kundenzentrierung zu erreichen.**